Tierökologisches Gutachten

zum Bebauungsplan

„Sondergebiet Freizeitareal Ölmühle“

in Rudersberg-Michelau

Auftraggeber: Gemeinde Rudersberg
Bauamt
Backnanger Straße 26
73635 Rudersberg
Tel. 07183 3005-52, Fax 07183 3005-55
E-Mail: H.Herrmann@Rudersberg.de

Auftragnehmer: gruen werkgruppe
Fuchs & Kusterer - Landschaftsarchitekten - PartGmbB
Mendelssohnstraße 25 • 70619 Stuttgart
Fon 0711.4792940 • Fax 0711.4792840
info@werkgruppe-gruen.de

Bearbeitung: Peter Endl — Diplom-Biologe

Mitarbeit: Jörg Daiss

Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Aufgabenstellung und Untersuchungsgebiet 1

2 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes 1

3 Methodik 4

3.1 Vögel 4

3.2 Tagfalter 4

4 Ergebnisse 5

4.1 Vögel 5

4.1.1 Allgemein 5

4.1.2 Wertgebende Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet und näheren Umfeld 9

4.1.2.1 Haussperling (Passer domesticus) 9

4.1.2.2 Hohltaube (Columba oenas) 10

4.1.2.3 Turmfalke (Falco tinnunculus) 10

4.2 Tagfalter 11

5 Literatur 13

6 Anhang 15

1 Aufgabenstellung und Untersuchungsgebiet

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Freizeitareal Ölmühle“ in 73635 Rudersberg, Ortsteil Michelau, Landkreis Rems-Murr-Kreis wurde zur Ermittlung artenschutzrechtlicher Belange im Jahr 2021 eine Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse durchgeführt (WERKGRUPPE GRUEN, 2021).

Aufgrund der Ergebnisse der Übersichtsbegehung i.V.m. der Habitatpotenzialanalyse waren weitergehende Erfassungen ausgewählter Tierarten (Brutvögel und Tagfalter) sowie eine Erfassung der Höhlenbäume erforderlich (WERKGRUPPE GRUEN, 2022A).

Des Weiteren erfolgte eine Erfassung des Grünlands (WERKGRUPPE GRUEN, 2022B).

Zur Lage des Untersuchungsgebietes siehe Abb. 1.

2 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet liegt am südwestlichen Ortsrand des Rudersberger Ortsteils Michelau im Gewann „Weilerwiesen“ auf den Flste. Nrn. 64, 99, 159, 171, 177, 178, 179, 180, 181, 197, 200, 201, 205, 206 und 215. Es umfasst ca. 2,7 ha. Nördlich und südlich liegen landwirtschaftliche, überwiegend als Grünland genutzte Flächen. Die östliche Begrenzung bildet die Bahnlinie der „Wieslauftalbahn“. Westlich liegen neben Grünlandflächen ein Regenüberlaufbecken mit Betriebsgebäude und angrenzend die „Wieslauf“.

Beidseits entlang der „Wieslauf“ liegt das nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 33 NatSchG B.-W. geschützte Biotop Nr. 171231198740 „Ufergehölzstreifen an der Wieslauf“.

Im Untersuchungsgebiet liegen keine Naturdenkmäler, Schutzgebiete und denkmalgeschützte Gebäude. Über einen Schutzstatus der im Untersuchungsgebiet liegenden historischen „Ölmühle“ ist nichts bekannt.

Die „Wieslauf“ im Untersuchungsgebiet ist Kernfläche und Kernraum des Biotopverbunds feuchte Standorte (LUBW 2022).

Die „Wieslauf“ ist im Untersuchungsgebiet und weiteren nördlichen sowie südlichen Verlauf laut Gewässerstrukturkartierung als „stark verändert“ eingestuft (LUBW 2022).

Die Gemeinde Rudersberg liegt im Naturpark Nr. 5 „Schwäbisch Fränkischer Wald“.

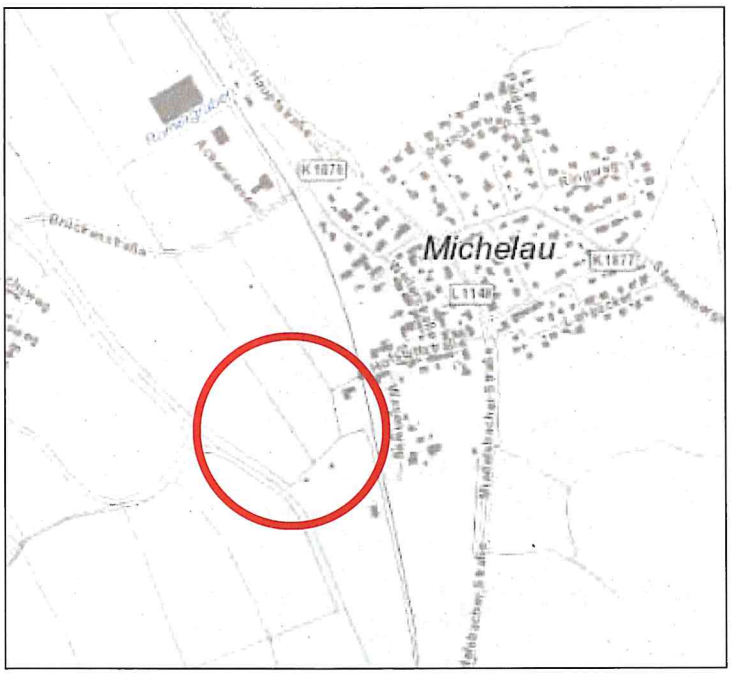

Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebietes (LUBW, 2022)

Abb. 2: Ackerfläche, Gehölzsaum entlang der Wieslauf und die „Ölmühle“

Abb. 3: Grünland im nördlichen Untersuchungsgebiet

Abb. 4: Gehölzsaum an der „Wieslauf“, unterbrochen durch gerodeten bzw. gehölzfreien Abschnitt im Zusammenhang mit der hier querenden Ethylen-Fernleitung

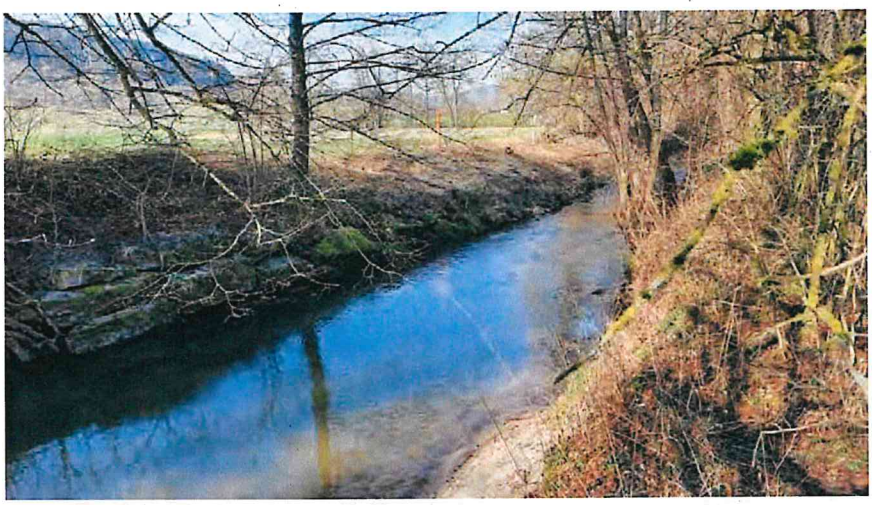

Abb. 5: Die „Wieslauf“

Abb. 6: Blühbrache mit Infotafeln am Radweg, im Hintergrund das „Dorfgemeinschaftshaus Michelau“

Abb. 7: Röhricht südöstlich des Untersuchungsgebiets, Bruthabitat des Sumpfrohrsängers

Abb. 8: Uferverbauung an der „Wieslauf“, Bruthabitat des Zaunkönigs.

Abb. 9: Brutplatz der Kohlmeise im Dach der „Ölmühle“

3 Methodik

3.1 Vögel

Die Avifauna eines zu untersuchenden Gebietes lässt sich auf verschiedene Weise ermitteln. Eine Übersicht hierzu geben u.a. FLADE (1994), BIBBY, BURGESS & HILL (1995), SÜDBECK ET AL. (2005). Bei der vorliegenden Untersuchung wurde eine quantitative Erfassung sämtlicher Vogelarten (siehe u.a. BIBBY, BURGESS & HILL; 1995, SÜDBECK ET AL. 2005). Je nach angewandter Methode ist mit Fehlerquellen zu rechnen (vgl. FLADE 1994; BIBBY, BURGESS & HILL; 1995). Im Normalfall ist bei der angewandten Methode von einer 90%-igen Erfassung des Brutvogelartenbestandes auszugehen. Die Feststellung baumhöhlen- und gebäudebrütender Brutvogelarten sowie größerer baumfreibrütender Brutvogelarten erfolgte i.d.R. durch direkte Nestfunde. Für kleinere, überwiegend gebüschbrütende Vogelarten waren bei mehreren Kartiertagen revieranzeigende Vögel, nestbauende und futtertragende Altvögel sowie ausgeflogene Jungvögel maßgebend.

Die Brutvogelkartierung erfolgte über sechs Begehungen zwischen März und Juli 2022. Die Begehungsdaten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tab. 1: Vögel Methodik

Datum	Kartiermethodik, Witterungsbedingungen
03.03.2022	Brutvogelkartierung, vormittags, sonnig, 0 °C, kein Wind
14.04.2022	Brutvogelkartierung, vormittags, sonnig, 12 °C, kein Wind
08.05.2022	Brutvogelkartierung, frühmorgens, leicht bewölkt, 7 °C, kein Wind
19.05.2022	Brutvogelkartierung, frühmorgens, sonnig, 12 °C, kein Wind
02.06.2022	Brutvogelkartierung, frühmorgens, sonnig, leicht bewölkt, 15 °C, Wind 5 km/h
07.07.2022	Brutvogelkartierung, frühmorgens, bedeckt, 13 °C, kein Wind

3.2 Tagfalter

Zur Erfassung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Phengaris nausithous*) und des Großen Feuerfalters *(Lycaena dispar*) wurden drei Begehungen von Mai bis Juli 2022 durchgeführt. Dabei

erfolgte eine Nachsuche nach Imagines sowie der Hauptfutterpflanzen der Arten Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) und Ampfer-Arten (*Rumex*-Arten). Zur Methodik siehe FARTMANN ET AL. 2001. Bei den Begehungen wurden alle Tagfalterarten erfasst. Die Begehungsdaten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Nach dem frühen Schnitt eines Teilbereichs im östlichen Untersuchungsgebiet Anfang Mai und dem späten Schnitt des Teilbereichs im westlichen Untersuchungsgebiet Anfang Juli waren, bedingt durch die langanhaltende Trockenheit im Sommer 2022 und dem damit verbundenen ausgebliebenen Aufwuchs bis weit in den Oktober hinein, keine in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehenden Blühpflanzen zur Nahrungssuche und Eiablage für Tagfalterarten im Untersuchungsgebiet mehr vorhanden. Ein üblicher vierter Kartiertermin im August wurde daher nicht mehr durchgeführt.

Tab. 2: Tagfalter Methodik

Datum	Kartiermethodik, Witterungsbedingungen
19.05.2022	Sichtnachweise, vormittags, sonnig, 18 °C, kein Wind
02.06.2022	Sichtnachweise, vormittags, sonnig, leicht bewölkt, 20 °C, Wind 5 km/h
07.07.2022	Sichtnachweise, vormittags, leicht bewölkt, 20 °C, kein Wind

4 Ergebnisse

4.1 Vögel

4.1.1 Allgemein

Das Untersuchungsgebiet kann grob in drei unterschiedliche durch Vogelarten nutzbaren Lebensräume gegliedert werden: die nord-westlich und süd-östlich liegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen, die am westlichen Rand liegenden Gehölzbestände entlang der „Wieslauf“ und die zentral und östlich liegenden Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen. Markant ist die am südlichen Rand des Untersuchungsgebiets liegende „Ölmühle“ mit Mühlenteich, die älteste in Baden-Württemberg noch existierende Ölmühle. Die „Ölmühle“ ist eine stark frequentierte touristische Attraktion am durch das Untersuchungsgebiet führenden Wieslauftal-Radweg, eine Haltestelle des „Wiesel“ liegt zudem im näheren Umfeld. Im nordöstlichen Untersuchungsgebiet liegt das „Dorfgemeinschaftshaus Michelau“ mit Freiflächen und einem Rasensportplatz. Gehölzbestände, Bäume und Grünflächen im Umfeld der „Ölmühle“ und des „Dorfgemeinschaftshauses“ sind ausschließlich gärtnerisch gepflegt. Eine Ausnahme bildet eine Blühbrache im südöstlichen Untersuchungsgebiet. Bäume mit Baumhöhlen sind im Untersuchungsgebiet nicht, Bäume mit Altholzanteil nur in sehr geringem Umfang an der „Wieslauf“ vorhanden.

Insgesamt liegen Nachweise von 39 Vogelarten im Untersuchungsgebiet und der näheren Umgebung vor. Von den nachgewiesenen Arten können 14 aktuell als Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet gewertet werden. 20 Arten brüten teils im näheren Umfeld und nutzen teilweise das Gebiet zur Nahrungssuche. Weitere fünf Arten wurden im Rahmen der Erfassung im näheren und weiteren Umfeld als Durchzügler oder überfliegend festgestellt ohne direkten Bezug zum Untersuchungsgebiet.

Mit 96,2 Brutpaaren aller Vogelarten / 10 ha ist das Gebiet im allgemeinen Vergleich mäßig individuenreich. Bezogen auf Gebiete mit ähnlicher Biotopausstattung und Nutzung zeigen sich durchschnittliche Brutpaardichten. Insgesamt ist das Untersuchungsgebiet mit der ermittelten Brutvogelartenzahl, bezogen auf die Gesamtfläche, mäßig artenreich. Die Brutvorkommen im Untersuchungsgebiet und näheren Umfeld sind in den Karten 2a und 2b im Anhang dargestellt.

Erwartungsgemäß hoch ist sowohl die Brutpaardichte als auch die Artenvielfalt in den Gehölzbeständen im westlichen Untersuchungsgebiet entlang der „Wieslauf“. Mit Ausnahme der Gebäude und der wenigen Gehölze sind allerdings auch nur sehr eingeschränkt Bruthabitate für Vogelarten im östlichen Untersuchungsgebiet vorhanden, zudem ist hier der Freizeit- und Besucherdruck sehr hoch. Wesentlich höher ist hier die Anzahl an Brutvogelarten der Umgebung, die auch nahrungssuchend festgestellt wurden (z.B. Mehlschwalbe, Turmfalke).

Erklärungsbedürftig sind eine Brut der Blaumeise, der Kohlmeise und der Sumpfmeise in den Gehölzbeständen bzw. den Uferböschungen der „Wieslauf“. Nachdem i.R.d. Höhlenbaumerfassung im Untersuchungsgebiet keine für Vogel- und Fledermausarten geeignete Baumhöhlen gefunden wurden ist anzunehmen, dass die Brutplätze in Hohlräumen in Wurzelbereichen, Baumstubben sowie der Uferverbauungen und Böschungen lagen. Auch eine intensive Suche erbrachte keine Hinweise auf die genaue Lage der Nester, zumal zur Brutzeit der Gehölzsaum schwer begehbar und nur partiell einsehbar ist. Revieranzeigende/singende, warnende und futtertragende Altvögel sowie Jungvögel an mehreren Kartiertagen belegen jedoch die Bruten. Ein Hinweis auf den Mangel an geeigneten Baumhöhlen könnte auch der Brutplatz eines weiteren Kohlmeisen-Brutpaars sein: es lag in einem Hohlraum unter dem Dach der „Ölmühle“. Nester von Meisenarten in Baumstubben, Krähennestern und Mäuselöchern sind bekannt (HÖLZINGER, J., 1997). Eigene Brutnachweise der Blaumeise liegen bspw. auch von einer Brut auf einem Sicherungskasten in geringer Höhe in einem Gewächshaus und in einer Nesttube, die für Haselmäuse angebracht wurde, vor.

Tab. 3: Arten und Brutpaarzahlen im Untersuchungsgebiet.
Dominanzindex (D: Dominant >5% der Gesamtbrutpaare, SD: Subdominant 2-5%; I: Influent 1-2%; R: Rezedent; <1%; RL: Rote Liste, BW: Baden-Württemberg, D: Deutschland, 1: Vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet; 3: gefährdet, P: Potenziell gefährdet, G: Gefährdung unbekannten Ausmaßes; V: Vorwarnliste, R: Art mit geografischer Restriktion D: Datengrundlage unzureichend; BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz, § besonders geschützte Art, §§ Streng geschützte Art; VS-RL: Vogelschutzrichtlinie: * Art 1

Nr.	Artname (deutsch)	Art	Brut-paare	Brutpaare /10 ha	% an Gesamtbrut-paaren	Dominanz-index	Rote Liste BW	Rote Liste D	geschützt nach BNatSchG	VS-RL
1.	Amsel	*Turdus merula*	4	14,8	15,4	D	-	-	§	*
2.	Bachstelze	*Motacilla alba*	1	3,7	3,8	SD	-	-	§	*
3.	Blaumeise	*Parus caeruleus*	1	3,7	3,8	SD	-	-	§	*
4.	Buchfink	*Fringilla coelebs*	4	14,8	15,4	D	-	-	§	*
5.	Haussperling	*Passer domesticus*	2	7,4	7,7	D	V	-	§	*
6.	Kohlmeise	*Parus major*	2	7,4	7,7	D	-	-	§	*
7.	Mönchsgrasmücke	*Sylvia atricapilla*	3	11,1	11,5	D	-	-	§	*
8.	Rabenkrähe	*Corvus corone*	1	3,7	3,8	SD	-	-	§	*
9.	Ringeltaube	*Columba palumbus*	1	3,7	3,8	SD	-	-	§	*
10.	Stieglitz	*Carduelis carduelis*	2	7,4	7,7	D	-	-	§	*
11.	Sumpfmeise	*Parus palustris*	1	3,7	3,8	SD	-	-	§	*
12.	Wacholderdrossel	*Turdus pilaris*	1	3,7	3,8	SD	-	-	§	*
13.	Zaunkönig	*Troglodytes troglodytes*	2	7,4	7,7	D	-	-	§	*
14.	Zilpzalp	*Phylloscopus collybita*	1	3,7	3,8	SD	-	-	§	*
Gesamt			26	96,2						

Tab. 4: Sonstige nachgewiesene Vogelarten.
BVU/NG: Brutvogel der Umgebung und Nahrungsgast, DZ: Durchzügler, ÜF: Überfliegend; RL: Rote Liste, BW: Baden-Württemberg, D: Deutschland, 1: Vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; P: Potenziell gefährdet, G: Gefährdung unbekannten Ausmaßes; V: Vorwarnliste, R: Art mit geografischer Restriktion D: Datengrundlage unzureichend; N: Nicht bewertet; BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz, § besonders geschützte Art, §§ Streng geschützte Art; VS-RL: Vogelschutzrichtlinie: * Art. 1

Nr.	Artname (deutsch)	Art	Status	Rote Liste BW	Rote Liste D	geschützt nach BNatSchG	VS-RL
1.	Elster	*Pica pica*	BVU/NG	-	-	§	*
2.	Gebirgstelze	*Motacilla cinerea*	BVU/NG	-	-	§	*
3.	Graureiher	*Ardea cinerea*	BVU/NG	-	-	§	*
4.	Grünspecht	*Picus viridis*	BVU/NG	-	-	§§	*
5.	Hausrotschwanz	*Phoenicurus ochruros*	BVU/NG	-	-	§	*

Tab. 4: Sonstige nachgewiesene Vogelarten.
BVU/NG: Brutvogel der Umgebung und Nahrungsgast, DZ: Durchzügler, ÜF: Überfliegend; RL: Rote Liste, BW: Baden-Württemberg, D: Deutschland, 1: Vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; P: Potenziell gefährdet, G: Gefährdung unbekannten Ausmaßes; V: Vorwarnliste, R: Art mit geografischer Restriktion D: Datengrundlage unzureichend; N: Nicht bewertet; BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz, § besonders geschützte Art, §§ Streng geschützte Art; VS-RL: Vogelschutzrichtlinie: * Art. 1

Nr.	Artname (deutsch)	Art	Status	Rote Liste BW	Rote Liste D	geschützt nach BNatSchG	VS-RL
6.	Hohltaube	*Columba oenas*	BVU/NG	V	-	§	*
7.	Kleiber	*Sitta europaea*	BVU/NG	-	-	§	*
8.	Mäusebussard	*Buteo buteo*	BVU/NG	-	-	§§	*
9.	Mehlschwalbe	*Delichon urbica*	BVU/NG	V	3	§	*
10.	Rauchschwalbe	*Hirundo rustica*	BVU/NG	3	V	§	*
11.	Rotmilan	*Milvus milvus*	BVU/NG	-	-	§§	Anh. I
12.	Star	*Sturnus vulgaris*	BVU/NG	-	3	§	*
13.	Stockente	*Anas platyrhynchos*	BVU/NG	V	-	§	*
14.	Türkentaube	*Streptopelia decaocto*	BVU/NG	-	-	§	*
15.	Turmfalke	*Falco tinnunculus*	BVU/NG	V	-	§§	*
16.	Buntspecht	*Dendrocopos major*	BVU	-	-	§	*
17.	Grünfink	*Carduelis chloris*	BVU	-	-	§	*
18.	Rotkehlchen	*Erithacus rubecula*	BVU	-	-	§	*
19.	Straßentaube	*Columba livia f. dom.*	BVU	-	-	§	*
20.	Sumpfrohrsänger	*Acrocephalus palustris*	BVU	-	-	§	*
21.	Feldlerche	*Alauda arvenis*	DZ/ÜF	3	3	§	*
22.	Rohrweihe	*Circus aeruginosus*	DZ/ÜF	2	-	§§	*
23.	Kormoran	*Phalacrocorax carbo*	ÜF	-	-	§	*
24.	Löffelente	*Spatula clypeata*	ÜF	1	3	§	*
25.	Saatkrähe	*Corvus frugilegus*	ÜF	-	-	§	*

Tab. 5: Anzahl der Rote Liste Arten Baden-Württemberg – Vögel (nur 2022 nachgewiesene Arten). BV: Brutvogel, BVU/NG: Brutvogel im Umfeld/Nahrungsgast, DZ/ÜF: Durchzügler/Überfliegend, RL 0: Ausgestorben, 1: Vom Aussterben bedroht, 2: Stark gefährdet, 3: Gefährdet, V: Arten der Vorwarnliste

Status	RL 0	RL 1	RL 2	RL 3	V	Gesamt
B	-	-	-	-	1	1
BVU/NG	-	-	-	1	4	5
DZ/ÜF	-	1	1	1	-	3
Gesamt	0	1	1	2	5	9

Tab. 6: Anzahl der Rote Liste Arten Bundesrepublik Deutschland – Vögel (nur 2022 nachgewiesene Arten). B: Brutvogel, BVU/NG: Brutvogel im Umfeld/Nahrungsgast, DZ/ÜF: Durchzügler/Überfliegend, RL 0: Ausgestorben, 1: Vom Aussterben bedroht, 2: Stark gefährdet, 3: Gefährdet, V: Arten der Vorwarnliste

Status	RL 0	RL 1	RL 2	RL 3	V	Gesamt
B	-	-	-	-	-	0
BVU/NG	-	-	-	2	1	3
DZ/ÜF	-	-	-	2	-	2
Gesamt	0	0	0	4	1	5

Mit 10 landesweit und / oder bundesweit vom Aussterben bedrohten, stark gefährdeten, gefährdeten, bzw. als schonungsbedürftig (Vorwarnliste) eingestuften Vogelarten weisen das Untersuchungsgebiet und die Umgebung eine mäßig hohe Zahl gefährdeter Vogelarten auf.

Sämtliche heimischen Vogelarten, somit auch die im Gebiet nachgewiesenen Vogelarten, sind nach Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt. Vier teils im näheren Umfeld des Untersuchungsgebiets brütende Arten, die teilweise das Untersuchungsgebiet als Nahrungs- und Jagdhabitat nutzen, sind als streng geschützt eingestuft.

Tab. 7: Streng geschützte Arten nach Bundesnaturschutzgesetz. B: Brutvogel, BVU/NG: Brutvogel im Umfeld/Nahrungsgast, DZ/ÜF: Durchzügler/Überfliegend

Status	Vogelarten
B	-
BVU/NG	Grünspecht, Mäusebussard, Rotmilan, Turmfalke
DZ/ÜF	Rohrweihe

Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie (EWG 1979) sind im Untersuchungsgebiet als Brutvogel nicht vertreten. Der Rotmilan wurde regelmäßig in den Offenlandflächen im Untersuchungsgebiet und näheren Umfeld nahrungssuchend festgestellt. Zwei Brutplätze im Umfeld von ca. 1.000 m sind dem Bearbeiter bekannt. Die beobachteten Ind. sind auf Grund der Flugbewegungen vermutlich dem Brutpaar bei Miedelsbach südöstlich des Untersuchungsgebiets zuzuordnen.

4.1.2 Wertgebende Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet und näheren Umfeld

4.1.2.1 Haussperling (*Passer domesticus*)

Der Haussperling brütet vorwiegend an Gebäuden. Landesweit gilt die Art mit 400.000 - 600.000 Brutpaare als sehr häufige Art (BAUER ET. AL., 2016). Der Erhaltungszustand der Art ist als noch gut (günstiger Erhaltungszustand) einzustufen. Der Haussperling ist Art der landesweiten Roten Liste (RL V, „Vorwarnliste“). Der Haussperling brütete mit zwei Brutpaaren im „Dorfgemeinschaftshaus Michelau“, die

Brutplätze lagen unter der Dacheindeckung. Mindestens drei weitere Brutplätze lagen im näheren Umfeld in Wohngebäuden östlich des Untersuchungsgebiets über der Wieslauftal-Bahn. Die Lage der Brutplätze ist in der Karte 2b im Anhang dargestellt.

Abb. 10: Brutplatz des Haussperlings unter dem Dach des Dorfgemeinschaftshauses

4.1.2.2 Hohltaube (*Columba oenas*)

Die Hohltaube bewohnt alte Buchenwälder sowie Parkanlagen und Alleen mit altem Baumbestand. Als Höhlenbrüter ist sie dabei auf mittelgroße Baumhöhlen angewiesen, vorwiegend auf Höhlen des Schwarzspechts. Sie ernährt sich größtenteils vegetarisch von Wildkräutern, Beeren und Früchten. Sie ist landesweit verbreitet und mäßig häufig, Schwerpunktvorkommen liegen im mittleren Neckarraum und den angrenzenden Waldgebieten. Landesweit gilt die Art mit 2.500 - 4.000 Brutpaaren als mäßig häufige Art (BAUER ET. AL. (2016)). Der Erhaltungszustand der Art ist als noch gut (günstiger Erhaltungszustand) einzustufen. Die Hohltaube ist Art der landesweiten Roten Liste (RL V, „Vorwarnliste“). Bruten dieser an sich eher typischen waldbewohnenden Art entlang der „Rems“ und deren Seitenflüsse sind allgemein bekannt, die Brutplätze liegen meist in größeren Faulhöhlen in Weiden. Die Hohltaube war bei mehreren Kartierterminen, rufend/balzend in Gehölzbeständen entlang der „Wieslauf“ sowie auf der westlich des Untersuchungsgebiets verlaufenden HV-Leitung festzustellen. Im Sommer konnten zwei Jungvögel festgestellt werden. Im Untersuchungsgebiet selbst saß sie gelegentlich auf dem Dach der „Ölmühle“ und war nahrungssuchend im Grünland zu beobachten. Das Revierzentrum befand sich vermutlich ca. 50 m nordwestlich des Untersuchungsgebiets in einem altholzreichen Gehölzbestand mit hohem Anteil der Weide. Hier mündet der „Weilerbach“ in die „Wieslauf“.

4.1.2.3 Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Der Turmfalke brütet an Gebäuden in Städten, in Feldscheuern und Steinbrüchen, gerne bezieht er auch Nistkästen. Regelmäßig brütet er auch in alten Nestern z.B. von Rabenkrähen. Die Nahrung besteht überwiegend aus Mäusen, die er mit Hilfe seines charakteristischen „Rüttelflugs“ u.a. auf landwirtschaftlichen Flächen erbeutet. Landesweit gilt die Art mit 5.000 - 7.000 Brutpaaren als mäßig häufige Art (BAUER ET. AL. (2016)). Der Erhaltungszustand der Art ist als noch gut (günstiger Erhaltungszustand) einzustufen. Der Turmfalke ist Art der landesweiten Roten Liste (RL V, „Vorwarnliste“); wie alle Greifvogelarten ist er nach BNatSchG als „streng geschützt“ eingestuft. Noch im April konnten an einem Nistkasten in einer Feldscheune südlich des Untersuchungsgebiets sowie auf dem HV-Mast nordwestlich des Untersuchungsgebiets jeweils ein Paar festgestellt werden. Das Weibchen auf dem HV-Mast unternahm vermutlich einen Brutversuch, das Nest war allerdings ab Mai von der Rabenkrähe besetzt. Das Paar wich danach auf den nächsten, südlich gelegenen HV-Mast aus. Hier fand eine erfolgreiche Brut in einem ehemaligen Rabenkrähen-Nest statt. Das Paar an der Feldscheune schritt nicht zur Brut, war allerdings

während des ganzen Untersuchungszeitraums nahrungssuchend im Untersuchungsgebiet und Umfeld der Feldscheune zu beobachten. Abgebrochene und erfolglose Bruten des Turmfalken waren 2022 allgemein keine Seltenheit. Offensichtlich war hierfür das geringe Nahrungsangebot verantwortlich.

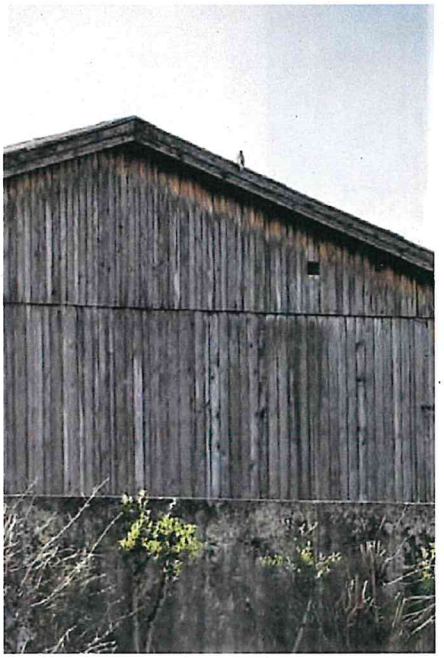

Abb. 11: Turmfalken-Männchen an der Feldscheune, April 2022

Abb. 12: Aufgegebener Brutplatz auf der Traverse eines HV-„Tonnenmastes“

4.2 Tagfalter

Das Untersuchungsgebiet weist mit einem überwiegend intensiv genutzten Grünlandanteil von insgesamt ca. 0,98 ha eine geringe potentielle Eignung für Tagfalterarten auf. Auch die nördlich anschließenden Grünlandbestände werden fast ausschließlich intensiv genutzt. Die Bewirtschaftung erfolgt weitgehend zur Heu- und Silage-Gewinnung.

Insgesamt wurden 12 Arten nachgewiesen, damit ist das Untersuchungsgebiet als artenarm einzustufen. Neben allgemein häufigen Arten konnte mit dem Rotklee-Bläuling eine Art der landesweiten Roten Liste (RL-V, „Vorwarnliste“) festgestellt werden.

Der Große Wiesenknopf (*Sanguisorga officinalis*) konnte im Untersuchungsgebiet nicht gefunden werden. Er ist Hauptnahrungs- und Eiablagepflanze des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Phengaris nausithous*). Er ist Art des Anhang IV der FFH-Richtlinie.

Ein Vorkommen des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) im Untersuchungsgebiet war zunächst nicht vollständig auszuschließen. Er ist Art des Anhang IV der FFH-Richtlinie. Geeignete Futterpflanzen (hier *Rumex obtusifolius*) sind im Untersuchungsgebiet vorhanden. Durch die ungünstigen Mahdzeitpunkte i.V. m. der langanhaltenden Trockenheit im Sommer 2022 blieben die Bestände allerdings kleinwüchsig und bildeten zur Eiablagezeit des Großen Feuerfalters keine entsprechenden Bestände aus. Die geeigneten Habitatstrukturen für die Art insbesondere entlang der „Wieslauf“ mit ihren krautreichen Pflanzenbeständen wurden bis fast an die Böschungsoberkante gemäht.

Abb. 13: Potentieller Lebensraum des Großen Feuerfalters: feuchte und krautreiche Böschungen entlang der „Wieslauf“ mit Ampfer-Vorkommen. Die Mahd erfolgte bis fast an die Oberkante der Böschung (siehe auch Abb. 5)

Tab. 8: Nachgewiesene Tagfalterarten im Untersuchungsgebiet
BW: Baden-Württemberg; D: Deutschland; BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz; §: besonders geschützte Art; §§: streng geschützte Art; FFH: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie; V: Art der Vorwarnliste.

Nr.	Artname (deutsch)	Art	RL BW	RL D	geschützt nach BNatSchG	FFH-Anhang
1.	Aurorafalter	*Anthocharis cardamines*	-	-	-	-
2.	C-Falter	*Polygonia c-album*				
3.	Distelfalter	*Cynthia cardui*	-	-	-	-
4.	Großes Ochsenauge	*Maniola jurtina*	-	-	-	-
5.	Hauhechel-Bläuling	*Polyommatus icarus*	-	-	§	-
6.	Kleiner Fuchs	*Aglais urticae*	-	-	-	-
7.	Kleiner Kohlweißling	*Pieris rapae*	-	-	-	-
8.	Kleines Wiesenvögelchen	*Coenonympha pamphilus*	-	-	§	-
9.	Rotklee-Bläuling	*Cyaniris semiargus*	V	-	§	-
10.	Schachbrett	*Melanargia galathea*	-	-	-	-
11.	Tagpfauenauge	*Inachis io*	-	-	-	-
12.	Zitronenfalter	*Gonepteryx rhamni*	-	-	-	-

5 Literatur

ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN, & C. GRÜNFELDER (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.

BAUER, H.-G., M. BOSCHERT, M. I. FÖRSCHLER, J. HÖLZINGER, M. KRAMER UND U. MAHLER (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs; 6. Fassung, Stand 31.12.2013. – Naturschutz-Praxis Artenschutz II

BERTHOLD, P. & BEZZEL, E. (1980): Praktische Vogelkunde. Kilda Verlag.

BEUTLER, A., GEIGER, A., KORNACKER, P. M, KÜHNLE, K.D., LAUFER, H., PODLOUCKY, R., BOYE, P., DIETRICH, E. (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands, Schriftenreihe: Natur und Landschaft, Bonn Bad-Godesberg 55, S. 48-52.

BFN (2004): Berichtspflichten in NATURA 2000 Gebieten. Bundesamt für Naturschutz. S. 211- 215.

BIBBY, C., BURGESS, N.D., HILL, D. (1995): Methoden der Feldornithologie. 251 S. Neumann Verlag.

BLAB, J. (1986): Biotopschutz für Tiere. Ulmer Verlag.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands - Band 1: Wirbeltiere, in Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70 (1), Bonn Bad Godesberg.

BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896)), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080.

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2002): Verordnung zu Neufassung der Bundesartenschutzverordnung und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften. Fassung vom 16. Februar 2005.

EBERT, G. (HRSG.) (1991): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Ulmer Verlag Stuttgart.

EBERT, G., HOFMANN, A., KARBIENER, O., MEINEKE, J.-U., STEINER, A. & TRUSCH, R. (2008): Rote Liste und Artenverzeichnis der Großschmetterlinge Baden-Württembergs (Stand: 2004). LUBW Online-Veröffentlichung.

EU (2006): 2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Zuletzt geändert durch Art. 1 der ÄndRL 2006/105/EG vom 20.11.2006.

FARTMANN, T., GUNEMANN, H., SALM, P. & SCHRÖDER, E. (Hrsg.) (2001): Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten. Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. Angewandte Landschaftsökologie, 42: 379–383.

FLADE, M. (1995): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verlag 879 S.

HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1997): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd. 3.2 Singvögel 2. Ulmer, 939 S.

KAULE, G. (1991): Arten- und Biotopschutz. 2. Aufl. UTB Ulmer, Stuttgart: 1-519.

LUBW (2017): Naturschutz-Praxis, Landschaftsplanung 3: Fachplan Landesweiter Biotopverbund – Arbeitshilfe, 64 S.

NABU & DRV (HRSG.) (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. Berichte z. Vogelschutz 57.

RECK, H. (1990): Zur Auswahl von Tiergruppen als Biodeskriptoren für den zooökologischen Fachbeitrag zu Eingriffsplanungen. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz S.159-178.

REINHARDT, R., HARPKE, A., CASPARI, S., DOLEK, M., KÜHN, E., MUSCHE, M., TRUSCH, R., WIEMERS, M., SETTELE, J. (2020): Verbreitungsatlas der Tagfalter und Widderchen Deutschlands. 428 S., Ulmer Verlag.

SÜDBECK, P. ET AL. (HRSG.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell 2005. ISBN 3-00-015261-X, S. 80.

TRAUTNER, J. (2008): Artenschutz im novellierten BNatSchG – Übersicht für die Planung, Begriffe und fachliche Annäherung. – Naturschutz in Recht und Praxis – online (2008) Heft 1: 2 – 20.

TRAUTNER, J. & JOOSS, R. (2008): Die Bewertung „erheblicher Störungen“ nach § 42 BNatSchG bei Vogelarten – Ein Vorschlag für die Praxis. Naturschutz und Landschaftsplanung 9/2008 S. 265-272, Ulmer Verlag.

TRAUTNER, J.; KOCKELKE, K.; LAMPRECHT, H. & MAYER, J (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand, Norderstedt. 234 S.

USHER, M. & W. ERZ (1994): Erfassen und Bewerten im Naturschutz. Probleme – Methoden – Beispiele. Quelle & Meyer, Wiesbaden.

VERBAND REGION STUTTGART (2020): Klimaatlas Region Stuttgart / Geoinformation / Landschaftsplanung – Klimadaten und KlimaMORO. Online-Abfrage.

VUBD (1998): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen.

WERKGRUPPE GRUEN (2021): Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse zum Bebauungsplan „Sondergebiet Freizeitareal Ölmühle“ in Rudersberg-Michelau.

WERKGRUPPE GRUEN (2022A): Erfassung der Höhlenbäume zum Bebauungsplan „Sondergebiet Freizeitareal Ölmühle“ in Rudersberg-Michelau.

WERKGRUPPE GRUEN (2022B): Grünlandbewertung zum Bebauungsplan „Sondergebiet Freizeitareal Ölmühle“ in Rudersberg-Michelau.

6 Anhang

Quelle: LUBW, 2022

Karte 1: Untersuchungsgebiet

Legende

Untersuchungsgebiet

N

0 25 50 75 100 m

Bearbeiter: Peter Endl, Dipl.-Biol. Jörg Daiss

Datum: 08.12.2022

Maßstab: 1:2.500

gruen werkgruppe
fuchs & kusterer - landschaftsarchitekten - partgmbb
mendelssohnstraße 25 70619 stuttgart
fon 0711.4792940 fax 0711.4792840

Quelle: LUBW, 2022

Karte 2a: Brutvogelarten - baumhöhlen- und gebäudebrütende Arten

Legende

- Untersuchungsgebiet
- Bachstelze
- Blaumeise
- Hausrotschwanz
- Haussperling
- Kohlmeise
- Sumpfmeise

N

0 25 50 75 100 m

Bearbeiter:
Peter Endl, Dipl.-Biol.
Jörg Daiss

Datum:
08.12.2022

Maßstab:
1:2.500

gruen werkgruppe
fuchs & kusterer - landschaftsarchitekten - partgmbb
mendelssohnstraße 25 70619 stuttgart
fon 0711.4792940 fax 0711.4792840

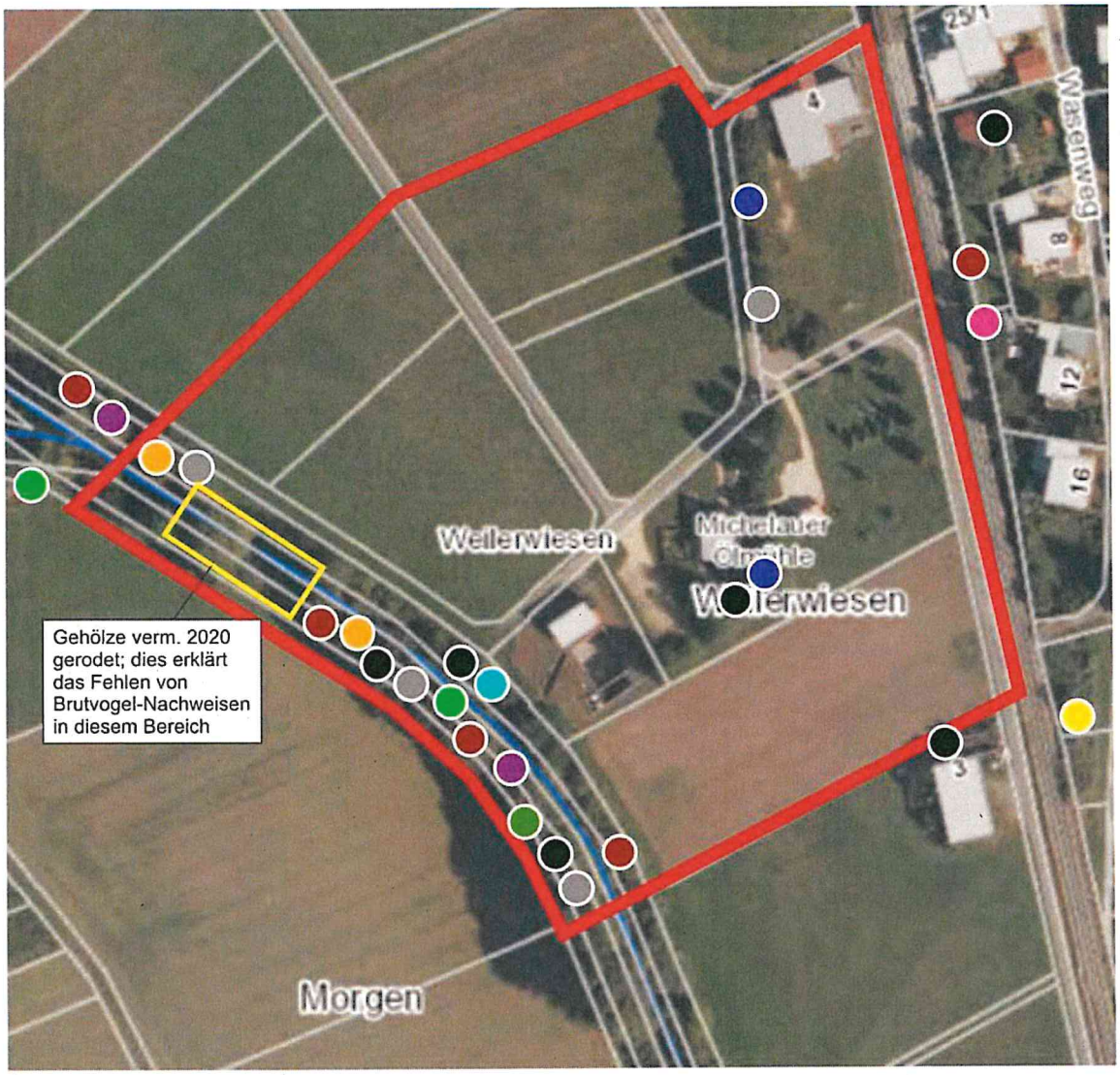

Quelle: LUBW, 2022

Karte 2b: Brutvogelarten - gebüsch- und baumfreibrütende Arten

Legende

- Untersuchungsgebiet
- Amsel
- Buchfink
- Elster
- Mönchsgrasmücke
- Rabenkrähe
- Ringeltaube
- Stieglitz
- Sumpfrohrsänger
- Wacholderdrossel
- Zaunkönig
- Zilpzalp

N

0 25 50 75 100 m

Bearbeiter: Peter Endl, Dipl.-Biol. Jörg Daiss
Datum: 08.12.2022
Maßstab: 1:2.500

gruen werkgruppe
fuchs & kusterer · landschaftsarchitekten · partgmbb
mendelssohnstraße 25 70619 stuttgart
fon 0711.4792940 fax 0711.4792840